



## **Durchführungsbestimmungen Ländle-Cup für das Sportjahr 2019**

**Veranstalter**

**ÖGV – VHV - SVÖ**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeines	2
2. CUP Wertung	2
3. Mensch Hund Team	3
4. Bestimmungen	3
5. Pflichten	4
6. Chipkarte (Leistungsheft)	4
7. Startgebühren	4
8. Anwesenheit	4
9. Jugend Ländle-Cup	5
10. Sonstiges	6



## **Durchführungsbestimmungen Ländle-Cup für das Sportjahr 2019**

**Veranstalter**

**ÖGV – VHV - SVÖ**

### **1. Allgemeines:**

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer die in einem dem ÖKV bzw. der FCI angehörendem Verein Mitglied sind und ihren Wohnsitz in Tirol oder Vorarlberg haben.
- 1.2. Hundeführer mit ausländischem Wohnsitz, die in einem der oben genannten Vereine als ordentliches Mitglied geführt werden, sind ebenfalls im Cup startberechtigt.
- 1.3. In- und ausländische Teams, die Punkt 1.1 – 1.2 nicht entsprechen sind ebenfalls startberechtigt, willkommen und werden auch in der Cupliste geführt.

### **2. Cup Wertung:**

- 2.1. Der Cup besteht aus 7 oder 8 Veranstaltungen ( 8, wenn die Staatsmeisterschaft im Land abgehalten wird ).
- 2.2. Um gewertet zu werden, muss das Team bei mindestens 4 Veranstaltungen teilnehmen
- 2.3. Alle Ergebnisse die zum Ländle-Cup zählen kommen in die Auswertung
- 2.4. Davon werden die besten vier A-Läufe und die besten vier Jumping für die Wertung herangezogen
- 2.5. Die restlichen Punkte werden als Streicher gewertet
- 2.6. Die Wertungen erfolgen in den Klassen  
Small  
Medium  
Large  
Jugend ( S, M und L zusammen )  
Oldies S  
Oldies M  
Oldies L



## Durchführungsbestimmungen Ländle-Cup für das Sportjahr 2019

**Veranstalter**

**ÖGV – VHV - SVÖ**

- 2.7. Die Wertung erfolgt nach Jahresmeister-Punkteschlüssel
- A. Höchste Punkteanzahl
  - B. Bei Punktegleichheit zählen die höchsten Streichresultate
  - C. Bei weiterer Punktegleichheit die höher Punktezahl der A-Läufe D.
  - Bei weiterer Punktegleichheit die bessere Platzierung bei der Landesmeisterschaft

A-Lauf            25-20-17-14-12-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1  
Jumping        18-15-13-12-11-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1

- 2.8. Für die Cupwertung werden die Ergebnisse in der LK 3 mit 10 ( zehn ) Prozent  
LK 2 mit 5 ( fünf ) Prozent  
aufgewertet

### **3. Mensch Hund Team**

Pro Veranstaltung kann jeder Hund nur einmal gemeldet und nur in einer LK geführt werden ( außer Jugend ). Tritt ein Hund während des laufenden Cup-Jahres mit verschiedenen Hundeführern an, wird jedes Team separat bewertet.

Startet ein Team während des Veranstaltungs-Jahres in der nächsthöheren Klasse können die erreichten Punkte mitgenommen werden.

Wechselt der Hundeführer während des Ifd. Sportjahres in eine andere Verbandskörperschaft, können die Punkte nicht mitgenommen werden und er beginnt wieder neu bei Null Cup-Punkten.

### **4. Bestimmungen:**

Bei jeder zum Ländle-Cup zählenden Veranstaltung gibt es eine Tageswertung. Dafür werden für die Plätze eins bis drei Trophäen vergeben die vom Veranstalter zu bezahlen sind. Das Prüfungspersonal ist ebenfalls von der OG zu organisieren und zu bezahlen, sowie die verpflichtende elektronische Zeitnehmung.

Die Führung der Cupliste obliegt einer, von der AAG nominierten und bekanntgegebenen Person, zu deren Händen die Ergebnisse spätestens 2 Tage nach Veranstaltung zu übermitteln sind.  
Im Sportjahr 2019 zu Händen: [mildred.mitter@aon.at](mailto:mildred.mitter@aon.at)



## Durchführungsbestimmungen Ländle-Cup für das Sportjahr 2019

Veranstalter

ÖGV – VHV - SVÖ

### 5. Pflichten:

Die Geräte sind vom Veranstalter bzw. vom Prüfungsleiter mindestens ein Tag vor der Veranstaltung zu überprüfen und müssen den aktuellen Bestimmungen, des AGY Reglements entsprechen. ( PL-Verantwortung ) Die Ausschreibung hat mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen und muss die erforderlichen Hinweise beinhalten.

- Datum
- Ort
- Ortsgruppe
- Leistungsklassen
- Meldestelle
- Meldeschluss
- Ansprechperson
- AGY- Richter

Ab 110 Starter ist verpflichtend ein zweiter AGY- LR einzuladen!

Der Meldeschluss muss einheitlich auf 10 Tage vor Veranstaltungstermin festgesetzt werden.

Während der Veranstaltung sollen immer die aktuellen Ergebnisse nach jedem Lauf ersichtlich ausgehängt werden. Ebenso die Tages-Endwertungen.

### 6. Leistungsheft:

Das jeweilige Veranstaltungsbüro hat dafür zu sorgen dass die (Leistungshefte) bzw. die Lizenzen bei der Abgabe überprüft werden und ist auf Wunsch für die Eintragung der einzelnen Läufe und für die Tageswertung zuständig.

### 7. Startgebühren:

Betragen einheitlich

- Euro 16,-
- 2. Hund € 13,-
- Jugend € 10,-

### 8. Anwesenheit

Die klassierten Hundeführer müssen die Trophäe bei den Siegerehrungen, sowohl bei den einzelnen Cupveranstaltungen als auch bei der abschließenden Gesamt-Cup-Siegerehrung persönlich übernehmen, ansonsten verbleiben diese dem Veranstalter.



## **Durchführungsbestimmungen Ländle-Cup für das Sportjahr**

**2019 Veranstalter**

**ÖGV – VHV – SVÖ**

### **9. Jugend – Ländle-CUP**

**Bestimmungen: Leistungsklasse JUGEND ( LK - JUG )** Startberechtigt für den Ländle -CUP -Jugend sind alle Hunde mit einem Hundeführer, der im Antrittsjahr 15 Jahre voll wird, oder jünger ist. Dies ist zum Beispiel für 2019 der Jahrgang = 2004

Gerichtet wird nach dem gültigen Agility Reglement, nach dem Schwierigkeitsgrad der LK 1. Bei Start mit einem Oldie-Hund sind die vorgesehenen Anforderungen ( Oldies) vorzunehmen, die Wertung erfolgt jedoch gemeinsam mit allen Startern der Klasse JUG.

Ein Start in der Klasse Jugend ist, wie bei allen anderen Klassen, in der Startanmeldung anzugeben. Startet ein anderer HF mit demselben Hund und gleichen Tag, darf es jedoch nicht derselbe Parcours sein.

Die Auswertung erfolgt auf separater Ergebnisliste und wird auch entsprechend mit Ländle Cuppunkten bewertet. Entschließt sich ein LK Jugend Starter während des Jahres, nicht mehr in der Jugend Leistungsklasse zu starten, bleiben die bis dahin erworbenen Ländle-Cuppunkte in der Ländle-Cupwertung Jugend erhalten, d.h. sie können in die " Allgemeine " Ländle Cuppunktliste nicht mitgenommen werden.

Der Wechsel in die, dem Hund entsprechende Leistungsklasse ist endgültig, d.h. ab dem Erststart in einer „allgemeinen“ Leistungsklasse ist mit diesem Hund/Hundeführer (A-Team) kein Start mehr für den Ländle –CUP JUG möglich, dass schließt jedoch nicht aus, dass er z. Bsp. mit Hund (B-Team) in der Jugendklasse verbleiben kann.



## **Durchführungsbestimmungen Ländle-Cup für das Sportjahr 2019**

**Veranstalter**

**ÖGV – VHV - SVÖ**

### **10. Sonstiges**

Alle im Ländle-Cup eingebundenen Verbandskörperschaften verpflichten sich mindestens eine oder mehrere Veranstaltungen zur Durchführung zu übernehmen.

In den Startgebühren ist jeweils pro Meldung ein Euro enthalten, der für die Preise bei der Cupvergabe zum Jahresabschluss verwendet wird.

Deckelung für den Veranstalter € 80,-

Der sogenannte Pokal-Euro ist nach jeder Veranstaltung auf das VHV Sportkonto

**Raika Götzis BLZ 37429 IBAN - AT35 3742 9000 0004 2051**

Zu überweisen, der Betrag wird treuhänderisch für die Jahres-Cup-Pokalvergabe verwaltet.

Auf Wunsch der A-AG werden alle Cup-Pokal Empfänger persönlich eingeladen!

Die Jahres-Cup-Vergabe kann wahlweise von einer der 3 Verbandskörperschaften übernommen werden und sollte in einem feierlichen Rahmen stattfinden, jedoch spätestens, vier bis sechs Wochen nach der letzten, zum Cup zählenden Veranstaltung.

### **Gesamtwertung Pokalvergabe:**

1 – 6 Starter = 3 Pokale

7 – 12 Starter = 4 Pokale

13 – 20 Starter = 5 Pokale

ab 21 Starter = 6 Pokale, ist zugleich maximale Anzahl Pokale

### **Arbeitsgruppe Agility für Tirol und Vorarlberg**

*Kirchmann A. Woblistin R. Blum H. Märker W. u. Pöhl R.*